

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am 'Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)' der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Nachstehend erfolgen einige Erklärungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte welche dem besseren Verständnis der Gemeinderrechnungslegung dienen sollen.

Der zweite Teil enthält allgemeine Bemerkungen des Gemeinderates zum Budget und im dritten Teil erfolgen schlussendlich Bemerkungen zu wesentlichen Budgetabweichungen auf Kontostufe.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentliche Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Bei-

trägen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibungen wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor dem Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1. Januar 2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens. Die Summe dieser Aufwand- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 'neutralisiert' und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Gemäss § 28 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern. Bei der Investitionsrechnung sind die grösseren Beträge zu erläutern.

Jede Gemeinde definiert für sich den Begriff „wesentlich“. Diese Definition sollte im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert belassen werden. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung mit kumulativ zu erfüllenden Kriterien.

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass Abweichungen per 01.01.2023 mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2022 um mehr als 10 % und mindestens CHF 5'000.00 erläutert werden.

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget

Einwohnergemeinde Hersberg

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2023

Allgemeine Bemerkungen

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Mehrausgaben) von CHF 267'800.00 (ohne Steuerfusserhöhung CHF 332'800) ab. Für das Rechnungsjahr 2022 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 210'400.00 gerechnet.

Wiederum ist das vorliegende Ergebnis in erster Linie auf einzelne Budgetposten zurückzuführen, welche das Resultat aber massgeblich beeinflussen.

Der Gemeinderat stellt mit dem Budget 2023 den Antrag auf eine Steuererhöhung von aktuell 55 % auf neu 59%. Es zeigt sich, dass die aktuellen Steuereinnahmen den Aufwand nicht decken mag. Die Gemeinde Hersberg generiert in den letzten Jahren stetig Aufwandsüberschüsse und schmälert somit das Eigenkapital der Gemeinde.

Die grössten Posten im Budget 2023 sind nach wie vor die Aufwände für die Pflegekosten, die Altersheime sowie der Spitex, welche nach wie vor steigen. Diese Kosten sind durch die Gemeinde nicht beeinflussbar und sind abhängig von den Einwohnern von Hersberg.

Weiter ausschlaggebend für den höher prognostizierten Verlust als im Vorjahr sind auch die Schulkosten. Ein Kind mehr als im Vorjahr besucht gemäss heutigem Wissensstand die Kreisschule Arisdorf-Hersberg. Zudem steht wie den Einwohnern auch der Gemeinde Hersberg eine Teuerung bevor, weshalb auch im Budget 2023 eine entsprechende Erhöhung aufgrund der Teuerung miteingerechnet ist.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'100.00 (Vorjahr CHF 49'600.00) ab. Dieser Betrag bewegt sich im Rahmen der Ergebnisse der letzten Jahre. Da diese Spezialfinanzierung ein hohes Eigenkapital aufweist, ist der budgetierte Aufwandüberschuss problemlos verkraftbar.

Die einzelnen Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind nachstehend gemäss den durch den Gemeinderat festgelegten Kriterien erläutert.

Bemerkungen zu den einzelnen Abweichungen

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Sonstiger Personalaufwand

Budget 2022	CHF	5'400		
Budget 2023	CHF	10'100		
Abweichung	CHF	4'700	87%	Im 2023 finden die Tal-schaftssessen statt. Dazu wurden CHF 4'500 im be-rücksichtigt.

Beiträge an Gemeinden (Arisdorf)

Budget 2022	CHF	136'800		
Budget 2023	CHF	156'000		
Abweichung	CHF	19'200	14%	Gemäss Vertrag mit Arisdorf erfolgt ein Teuerungsaus- gleich. Zudem werden mehr Einwohner erwartet.

01 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Planungen und Projektierungen

Budget 2022	CHF	6'100		
Budget 2023	CHF	3'300		
Abweichung	CHF	2'800	- 45%	Es sind keine weiteren Pro- jekte geplant. Anlehnung an Jahresrechnung 2021.

02 BILDUNG

Entschädigungen an Gemeinden

Budget 2022	CHF	425'200		
Budget 2023	CHF	478'400		
Abweichung	CHF	53'200	12%	Die höheren Kosten im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Zunahme von einem Schüler sowie auf die höheren Kosten der Kreisschule infolge der Teuerung zurückzuführen.

Entschädigungen an Gemeinden

Budget 2022	CHF	15'100		
Budget 2023	CHF	10'200		
Abweichung	CHF	4'900	-32%	Die Musikschule bietet weniger Lektionen an, da weniger Schüler die Musikschule beanspruchen.

03 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Budget 2022	CHF	3'000		
Budget 2023	CHF	5'000		
Abweichung	CHF	2'000	66%	Anlehnung der Budgetposition an die Jahresrechnung 2021.

Übrige Anschaffungen

Budget 2022	CHF	0		
Budget 2023	CHF	10'000		
Abweichung	CHF	10'000	100%	Die Erstellung einer Boulebahn (Boccia) ist geplant.

04 GESUNDHEIT

Entschädigung an öffentliche Unternehmungen

Budget 2022	CHF	120'000		
Budget 2023	CHF	210'000		
Abweichung	CHF	90'00	75%	Aufgrund der aktuell höheren Klientenzahlen in den Pflegeheimen steigen die Kosten. Zudem wird mit einem Anstieg der Teuerung gerechnet.

Beiträge an Zweckverbände (Spitex)

Budget 2022	CHF	25'300		
Budget 2023	CHF	34'000		
Abweichung	CHF	8'700	34%	Auch hier zeichnet sich ein ähnliches Bild wie in den Pflegeheimen. Die Klientenzahlen steigen. Das Budget 2023 ist eine Hochrechnung aufgrund der aktuellen Zahlenlage. Zudem wird mit einem Anstieg der Teuerung gerechnet.

Beiträge an Privatorganisationen

Budget 2022	CHF	6'000		
Budget 2023	CHF	3'000		
Abweichung	CHF	3'000	-50%	Der aufgrund der Rechnung 2021 sowie der aktuellen Hochrechnung angepasst.

Dienstleistungen Dritter

Budget 2022	CHF	5'000		
Budget 2023	CHF	2'000		
Abweichung	CHF	3'000	-60%	In den letzten Jahren sind weniger Rechnungen für die Kinder- und Jugendzahn-pflege eingetroffen, weshalb der Betrag entsprechend korrigiert wurde.

Rückerstattungen Dritter

Budget 2022	CHF	4'400		Zusammenhängend mit der
Budget 2023	CHF	1'500		Reduktion der Rechnungen,
Abweichung	CHF	2'900	-65%	gibt es auch weniger Rück- erstattungen der Eltern für die Kinder- und Jugendzahn- pflege.

05 SOZIALE SICHERHEIT**Beiträge an private Haushalte**

Budget 2022	CHF	16'000		Aufgrund neuer Klienten mit
Budget 2023	CHF	40'000		Finanzierungslücken steigen
Abweichung	CHF	24'000	150%	die Kosten.

Asylwesen

Budget 2022	CHF	48'000		Aufgrund der Erhöhung vom
Budget 2023	CHF	90'000		Kontingent, welches durch
Abweichung	CHF	42'000	88%	den Kanton vorgeschrieben ist, steigen die Kosten im Asylwesen.

06 VERKEHR**Unterhalt Strassen- und Verkehrswege**

Budget 2022	CHF	25'000		Für das Jahr 2023 ist kein
Budget 2023	CHF	15'000		ausserordentlicher Unterhalt
Abweichung	CHF	10'000	-40%	geplant.

Entschädigung an öffentliche Unternehmungen

Budget 2022	CHF	7'000		Die Kosten für den Nachtbus
Budget 2023	CHF	0		entfallen ab 2023.
Abweichung	CHF	-7'000	-100%	

Beiträge vom Kanton

Budget 2022	CHF	0		Es wurde im Budget 2022
Budget 2023	CHF	4'000		nicht berücksichtigt.
Abweichung	CHF	4'000	100%	

07 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**Planungen und Projektierungen**

Budget 2022	CHF	1'000		Infolge des Referendums
Budget 2023	CHF	5'000		zum Kredit Sanierung Bünd- tenweg, Gemeinhölzli, Stock- acker wurden Kosten für weitere Abklärungen im Jahr 2023 budgetiert.
Abweichung	CHF	4'000	400%	

Entschädigung an Kanton

Budget 2022	CHF	30'000		Die Beiträge an den Kanton
Budget 2023	CHF	40'000		wurden aufgrund der Rech- nung 2021 sowie der aktuel- len Entschädigungen für das Jahr 2022 angepasst.
Abweichung	CHF	10'000	33%	

Benützungsgebühren (Abwasserverbrauch)

Budget 2022	CHF	38'000		Die Einnahmen werden den
Budget 2023	CHF	60'000		Vorjahren angepasst und ein
Abweichung	CHF	22'000	58%	Anstieg geschätzt, den der Bevölkerungsanstieg durch die neue Überbauung brin- gen wird.

Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Budget 2022	CHF	0		Prüfung zur Nutzung der
Budget 2023	CHF	5'000		Quelle.
Abweichung	CHF	5'000	100%	

Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Budget 2022	CHF	2'600		Infolge einer grösseren Sa-
Budget 2023	CHF	9'200		nierung der Wände im Auf-
Abweichung	CHF	6'600	254%	bewahrungsraum fallen an-
				teilmässig höhere Kosten
				für die Gemeinde Hersberg
				an.

Raumplanung – Honorare externer Berater

Budget 2022	CHF	18'300		Im Jahr 2022 war eine Über-
Budget 2023	CHF	0		prüfung der Bauzonen-
Abweichung	CHF	18'300	-100%	grösse geplant.

08 VOLKSWIRTSCHAFT

Dienstleistungen Dritter

Budget 2022	CHF	0		Der Forstbetrieb Altenberg
Budget 2023	CHF	7'100		benötigt für die Ausführung
Abweichung	CHF	7'100	100%	der Arbeiten zusätzlich Vol-
				lernter, Kämpfer Forwarder
				und Illgspalten.

Mieten, Benützung Mobilien

Budget 2022	CHF	4'000		Reduzierung der Position
Budget 2023	CHF	2'000		gemäss Rechnung 2021 und
Abweichung	CHF	2'000	-50%	Budget 2022

Entschädigungen an Gemeinden

Budget 2022	CHF	34'100		Der Anteil der Gemeinde
Budget 2023	CHF	24'000		Hersberg an das Forstrevier
Abweichung	CHF	10'100	-30%	Altenberg reduziert sich im
				Jahr 2023 um CHF 10'100.

Verkäufe

Budget 2022	CHF	15'000		Im Jahre 2023 rechnet man
Budget 2023	CHF	17'000		mit mehr Holzverkäufen.
Abweichung	CHF	2'000	13%	

09 FINANZEN UND STEUERN

Steuern aktuelles Jahr

Budget 2022	CHF	840'000		Nebst der eingerechneten
Budget 2023	CHF	979'000		Steuerfusserhöhung auf neu
Abweichung	CHF	139'000	bzw. 16%	59 % wurden die vom Kan-
				ton bekanntgegebenen Kon-
				junkturfaktoren, die Einnah-
				men aus den Vorjahren so-
				wie die Bevölkerungszu-
				nahme berücksichtigt. Auf-
				grund dessen werden Mehr-
				einnahmen im Budget 2023
				erwartet. 4 % Steuerhöhung
				macht CHF 65'000 aus.

Tatsächliche Forderungsverluste

Budget 2022	CHF	3'000		Aufgrund der aktuellen
Budget 2023	CHF	6'000		Hochrechnung der nicht ein-
Abweichung	CHF	3'000	100%	bringbaren Forderungen
				wurde der Betrag für das
				Budget 2023 angepasst.

Horizontaler Finanzausgleich

Budget 2022	CHF	73'500		Dies ist der zu erwartende
Budget 2023	CHF	105'000		Finanzausgleich gemäss
Abweichung	CHF	31'500	42%	Mitteilung vom Kanton.

Beiträge vom Kanton

Budget 2022	CHF	59'600		Die Kompensationsleistun-
Budget 2023	CHF	52'800		gen vom Kanton für die 6.
Abweichung	CHF	6'800	-11%	Primar und die Ergänzungs-
				leistungen werden gemäss
				Mitteilung vom Kanton im
				Jahr 2023 vermutlich kleiner
				ausfallen.

Übriger Liegenschaftsaufwand

Budget 2022	CHF	500		
Budget 2023	CHF	3'000		
Abweichung	CHF	2'500	500%	Der Aufwand für die Liegenschaften wurde aufgrund der Rechnung 2021 angepasst.

INVESTITIONSRECHNUNG**Projektierung Gemeindezusammenschluss**

Konto 0110.5290.01

Es handelt sich hierbei um die Kosten, welche im nächsten Jahr voraussichtlich für dieses Projekt anfallen werden.

Erneuerung Kinderspielplatz

Konto 3420.5040.01

Es handelt sich hierbei um die Kosten, welche im nächsten Jahr voraussichtlich für dieses Projekt anfallen werden. Weitere Infos siehe auch separate Vorlage.

Spielplatz – Beitrag Swisslos

Konto 3420.6350.00

Dies ist der zugesicherte Beitrag vom Swisslos für den Kinderspielplatz.

Spielplatz – Beiträge von Privaten

Konto 3420.6370.00

Dies sind die zugesicherten Beiträge von Privaten für den Kinderspielplatz.

Neubau Sauberwasserleitung

Konto 7201.5030.03

Es handelt sich hierbei um die Kosten, welche im nächsten Jahr voraussichtlich für dieses Projekt anfallen werden.

Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung

Konto 7201.3671.00

Dies sind die erwarteten Anschlussbeiträge der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Ergebnisübersicht

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2023

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		1'790'350	1'522'550	1'436'700	1'218'300	1'636'708.70	1'567'204.77
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		310'100		260'000		114'385.53
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	42'300		41'600		44'881.60	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		267'800		218'400		69'503.93
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss						
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		267'800		218'400		69'503.93
INVESTITIONSRECHNUNG		307'500	70'000	980'000	30'000	176'161.90	372'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen			237'500		950'000		
Abnahme der Nettoinvestitionen						195'838.10	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2023

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	233'900	10'400 223'500	206'200	8'100 198'100	201'200.65	23'333.00 177'867.65
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	59'500	29'500 30'000	60'300	27'500 32'800	55'306.80	26'348.70 28'958.10
2	Bildung Nettoaufwand	604'500	604'500	559'700	559'700	559'121.87	559'121.87
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	24'850	24'850	11'900	11'900	10'812.90	10'812.90
4	Gesundheit Nettoaufwand	249'600	1'800 247'800	156'900	4'700 152'200	188'137.30	1'391.85 186'745.45
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	312'400	110'600 201'800	134'100	600 133'500	121'492.10	624.00 120'868.10
6	Verkehr Nettoaufwand	102'900	4'600 98'300	121'800	600 121'200	128'178.35	743.07 127'435.28
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	133'700	111'600 22'100	119'900	92'600 27'300	301'292.62	286'785.15 14'507.47
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	39'500	22'500 17'000	43'600	20'500 23'100	33'340.05	23'151.80 10'188.25
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	29'500 1'202'050	1'231'550	22'300 1'041'400	1'063'700	37'826.06 1'236'505.07	1'274'331.13
	Total Aufwandüberschuss	1'790'350	1'522'550 267'800	1'436'700	1'218'300 218'400	1'636'708.70	1'636'708.70
	T o t a l	1'790'350	1'522'550	1'436'700	1'218'300	1'636'708.70	1'636'708.70

Investitionsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	10'000		10'000		5'170.15	
01	Legislative und Exekutive	10'000		10'000		5'170.15	
011	Legislative	10'000		10'000		5'170.15	
0110	Legislative	10'000		10'000		5'170.15	
5290.01	Projekt. Gemeindegemeinschaftl. SV-Beschluss vom 04.12.2019 Betrag CHF 50'000.00	10'000		10'000		5'170.15	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	97'500	40'000				
34	Sport und Freizeit	97'500	40'000				
342	Freizeit	97'500	40'000				
3420	Freizeit	97'500	40'000				
5040.01	Erneuerung Kinderspielplatz	97'500		0		0.00	
6350.00	Spielplatz - Beitrag Swisslos		20'000		0		0.00
6370.00	Spielplatz - Beiträge von Priv		20'000		0		0.00
6	VERKEHR			170'000		29'041.05	
61	Strassenverkehr			170'000		29'041.05	
615	Gemeindestrassen/Werkhof			170'000		29'041.05	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof			170'000		29'041.05	
5010.05	Sanierung Strassenbelag Schwardweg	0		0		29'041.05	
5010.06	Sanierung Bündtenweg, Gmeinihölzli, Stockacker	0		170'000		0.00	

Investitionsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	200'000	30'000	800'000	30'000	141'950.70	372'000.00
72	Abwasserbeseitigung	200'000	30'000	800'000	30'000	141'950.70	372'000.00
720	Abwasserbeseitigung	200'000	30'000	800'000	30'000	141'950.70	372'000.00
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	200'000	30'000	800'000	30'000	141'950.70	372'000.00
5030.03	Neubau Sauberwasserleitung Dorfstrasse SV-Beschluss vom 05.12.2018 Betrag CHF 410'000.00	200'000		200'000		0.00	
5030.04	Erweiterung Kanalisation Bündtenweg	0		0		141'950.70	
5030.05	Sanierung RWK Bündtenweg, Gmeinihölzli, Stockacker	0		600'000		0.00	
6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		30'000		30'000		372'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	30'000	320'000	30'000	980'000	372'000.00	176'161.90
99	Nicht aufgeteilte Posten	30'000	320'000	30'000	980'000	372'000.00	176'161.90
999	Abschluss	30'000	320'000	30'000	980'000	372'000.00	176'161.90
9990	Abschluss	30'000	320'000	30'000	980'000	372'000.00	176'161.90
5902.00	Abwasserbeseitigung	30'000		30'000		372'000.00	
6900.00	Allgemeiner Haushalt		110'000		180'000		34'211.20
6902.00	Abwasserbeseitigung		210'000		800'000		141'950.70